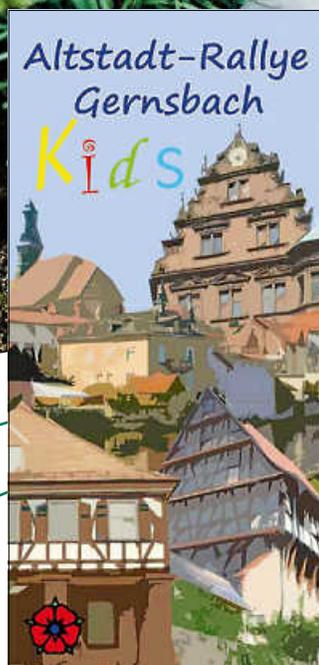


GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 13

Mittwoch, 31. März 2021



Gernsbach entdecken

Altstadtrallye Kids +
digitaler Stadtrundgang

→ weiter Seite 5

Ausflugstipps

Wandern in und
um Gernsbach

→ weiter Seite 6

Frohe Ostern

Die Stadt Gernsbach wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern ein frohes und sonniges Osterfest!

→ weiter Seite 2

Stadtarchiv

Schenkung einer historischen
Postkartensammlung

→ weiter Seite 6

Testzentrum Gernsbach eröffnet

Alle Infos + Ersatztermin Karfreitag

→ weiter Seite 2

OSTERGRUSS VON BÜRGERMEISTER CHRIST

Liebe Gernsbacherinnen und Gernsbacher!

Am kommenden Wochenende feiern wir Ostern – das Fest der Auferstehung und des Neubeginns. Auch wenn wir die Feiertage nun schon zum zweiten Mal unter Coronabedingungen begehen müssen, so bieten sie uns doch die Möglichkeit, über das verlängerte Wochenende zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen.

Das Ende dieser Pandemie ist leider noch immer nicht in Sicht. Dennoch steht uns mit dem neu eingerichteten zentralen Testzentrum der Stadt Gernsbach und der Gemeinden Weisenbach und Loffenau nun ein Instrument zur Verfügung, das uns bei einem negativen Testergebnis jeweils für 48 Stunden Sicherheit gibt. Unter Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln können wir so beispielsweise auch Angehörige oder Freunde besuchen, die sich vielleicht in einer Kranken- oder



Bürgermeister Julian Christ
Foto: Stefan Kaminski Fotografie

Pflegeeinrichtung befinden oder die wir schon lange nicht mehr treffen konnten.

Auch bei Ausflügen in der freien Natur lassen sich die freien Tage in unserer schönen Region genießen. Schon jetzt danke ich Ihnen allen dafür, dass Sie

durch Ihr umsichtiges Verhalten Ihren Beitrag dazu leisten, um die Infektionskurve möglichst rasch in den Griff zu bekommen.

Wir alle sehnen uns Zeiten entgegen, in denen wir uns wieder ohne Beschränkungen begegnen können und in denen wir die Angebote unserer Einzelhändler und Gastronomen wieder uneingeschränkt nutzen können. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, bin ich zuversichtlich, dass wir diese große Herausforderung gemeinsam meistern werden.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostertage.

Mit herzlichen Grüßen

Julian Christ
Bürgermeister

TESTZENTRUM IN DER STADTHALLE GERNSBACH ERÖFFNET

Wichtige Informationen

Die Bürgermeister Christ, Retsch und Burger aus den Gemeinden Gernsbach, Weisenbach und Loffenau freuen sich über die Eröffnung des interkommunalen Testzentrums in der Stadthalle Gernsbach am vergangenen Freitag.

Die Resonanz am Eröffnungstag war sehr gut. Fortan wird immer dienstags und freitags von 15 - 18 Uhr getestet. Bitte beachten Sie folgende organisatorische Hinweise:

- Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 15 - 18 Uhr
- Keine Terminvereinbarung/Anmeldung im Vorfeld nötig
- Bei Bedarf besteht die Option, ein Buchungssystem einzuführen und die Öffnungszeiten zu erweitern.
- Die Testverordnung sieht vor, dass jede Person sich einmal pro Woche kostenfrei testen kann.
- Bitte den Ausweis mitbringen
- Der schriftliche Nachweis des Testergebnisses kann auf Wunsch ausgestellt werden.
- Der Test ist für 48 Stunden gültig.
- Vor Ort wird es zwei Teststationen geben. Bitte nutzen Sie den Eingang vom Parkplatz kommend und



Von links: Matthias Hahn (2. Vorsitzender DLRG Ortsgruppe Gernsbach e.V.), Minapar Nassiri (Filialeleiterin Wendelinus Apotheke Weisenbach), Daniel Retsch (BM Weisenbach), Volker Hildenbrand (1. Vorsitzender DRK Ortsverein Gernsbach e.V.), Julian Christ (BM Gernsbach), Markus Burger (BM Loffenau). Foto: Stadt Gernsbach

melden Sie sich an der Anmeldung an. Bitte gehen Sie nach Ausfüllen der entsprechenden Formulare zur zugewiesenen Teststation. Verlassen Sie die Stadthalle über den Haupteingang und begeben sich in den Wartebereich vor dem Haupteingang. Dort wird man Ihnen das Ergebnis mitteilen. Bitte planen Sie ca. 30 Minuten ein. Bitte kommen Sie nur, wenn Sie symptomfrei sind.

- Wenn das Testergebnis positiv ist, werden Sie diskret informiert und über die weiteren notwendigen

Schritte aufgeklärt.

- Bei Fragen wenden Sie sich die Wendelinus-Apotheke Weisenbach unter 07224 991780 oder an die zuständige Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung unter 07224 64471. ■

Ersatztermin Karfreitag

Testzentrum Gernsbach - Ersatztermin für Karfreitag: Ostersonntag (03. April) von 10 - 14 Uhr in der Wendelinus-Apotheke in Weisenbach.

Aktuelle Regelungen

Mit wie vielen

Personen darf ich mich treffen?

Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Dies gilt auch über die Osterfeiertage.

Darf ich noch

durch Deutschland reisen?

Grundsätzlich sollte auf nicht notwendige Reisen und Besuche verzichtet werden. Das betrifft selbstverständlich nicht unaufschiebbare geschäftliche oder dienstliche Reisen, Reisen zur Wahrnehmung des Besuchsrechts oder für die Betreuung von pflegebedürftigen und kranken Personen. Weiterhin sind Reisen für Besuche in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen möglich. Bitte setzen Sie sich aber vorher mit der Einrichtung in Verbindung, da es hier aufgrund lokaler Ausbruchsgeschehen auch zu Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten kommen kann.

Wann darf ich noch in einem Hotel und anderen Beherbergungsbetrieben übernachten?

Jegliche gewerblichen Übernachtungsstätten wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Jugendherbergen dürfen keine touristischen Übernachtungen anbieten. Davon ausgenommen sind Dienst- und Geschäftsreisen oder wenn andere Gründe, wie die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen, das Besuchsrecht bei Kindern, die Teilnahme von Auszubildenden und Studierenden an wohnortsentfernt stattfindenden Prüfungen oder ein Arzt- oder Krankenhausbesuch, eine Übernachtung in diesen Einrichtungen erfordern.

Als touristische Übernachtungsangebote gelten auch Wohnmobilstellplätze - auch wenn diese gebührenfrei genutzt werden können.

Einreisen aus dem Ausland:

Flugreisende müssen ab dem 30. März vor Abflug nachweisen, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Andernfalls ist eine Beförderung nicht möglich. Die Kosten für die Testung müssen die Flugreisenden übernehmen.

Es gibt drei Arten von Risikogebieten im Ausland: die normalen Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete und Virusvariantengebiete. Auf der Seite des Robert-Koch-Instituts kann man sehen, wie das Land, aus dem oder in das man einreist,

LANDRATSAMT RASTATT

Corona-Hotline an Ostern

Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes ist an Gründonnerstag und Ostersonntag von 8.00 bis 16.30 Uhr telefonisch erreichbar. An Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag ist die Leitung nicht besetzt. Die Hotline des Landkreises Rastatt kann unter der Telefonnummer 07222 381-2300 kontaktiert werden.

eingestuft ist. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die Seite wird laufend aktualisiert, bitte regelmäßig und auch kurzfristig vor der Einreise sich informieren. Für Einreisen aus allen Gebieten gilt, dass man sich vor der Einreise auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de registriert. Eine Bestätigung darüber ist bei Einreise mit sich zu führen und auf Anforderung vorzulegen.

Nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet gilt:

- die Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Das Ordnungsamt Gernsbach wird die Vorlage des Testergebnisses in der Regel verlangen.
- Es gilt eine 10-tägige Quarantäne. Man muss gleich nach der Ankunft in häusliche Absonderung und darf das Haus bzw. Wohnung nicht verlassen. Es darf kein Besuch empfangen werden. Am fünften Tag nach der Einreise kann man sich ein weiteres Mal auf das Coronavirus testen lassen und wenn das Testergebnis negativ ist, kann die Quarantäne verkürzt werden.
- Es gibt einige Ausnahmeregelungen. Weitere Informationen erteilt Ihnen das Ordnungsamt Gernsbach unter 07224/644-47 oder ordnungsamt@gernsbach.de

Nach einem Aufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet gilt:

- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 48 Stunden) mitgeführt werden
- Es gilt eine 10-tägige Quarantäne. Man muss gleich nach der Ankunft in häusliche Absonderung und darf das Haus bzw. Wohnung nicht verlassen. Es darf kein Besuch empfangen werden. Die Absonderungszeit kann nicht durch einen zweiten Test verkürzt werden.

Nach einem Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet gilt:

- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (nicht älter als 48 Stunden) mitgeführt werden
- Es gilt eine 14-tägige Quarantäne. Die Quarantänezeit kann nicht verkürzt werden. ■

Bürgerinformation auf dem Wochenmarkt


GERNSBACH

Do. 01. 04. 2021, "Sybilles Flickwerk" Gernsbach,
Wohnideen und Wohnaccessoires
aus dem hohen Norden.

Verwaltung Gewerbe Parteien Schulen Vereine

Bürgerinformation auf dem Wochenmarkt


GERNSBACH

Do. 01. 04. 2021 "Weinschmecker" Gernsbach
Weine & Genuss- Präsente für alle, die uns schon
kennen oder gerne kennenlernen möchten.

Verwaltung Gewerbe Parteien Schulen Vereine

Ausgangsbeschränkung ab 31. März 2021 für den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden

Das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt erlässt für das Gebiet des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden eine Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung ab Mittwoch, 31. März 2021. Damit gilt eine nächtliche Ausgangssperre in der Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages.

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung ist ab dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags demnach nur aus triftigen Gründen gestattet. Hierzu gehört insbesondere die Teilnahme an religiösen Feiern, etwa an einer Osternacht oder einer anderen gottesdienstlichen Andacht. Außerdem gelten als triftige Gründe auch die Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum sowie die Ausübung beruflicher

und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Erlaubt ist auch der Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft, die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen, die Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich, die Begleitung und Betreuung

von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen. Ferner sind unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden erlaubt.

Die nächtliche Ausgangsbeschränkung ist bis zum 18. April 2021 befristet. Falls das Gesundheitsamt vor Ablauf dieser Frist feststellt, dass die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Rastatt und/oder den Stadtkreis Baden-Baden fünf Tage in Folge unter 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt, macht es dies unverzüglich ortsüblich bekannt. Die Ausgangsbeschränkungen gelten dann am Tag nach der Bekanntmachung für die jeweilige Gebietskörperschaft nicht mehr. ■

BÜCHEREI GERNSBACH

Neue lesenswerte Romane

Die Geschichte des Wassers* Maja Lunde: Wichtige und existenzielle Fragen der Menschheit in einem aufrührenden Roman verpackt. Nach der „Geschichte der Bienen“ der zweite Band in einem literarischen Klimaquartett.

Der größte Spaß, den wir je hatten* Claire Lombardo: Ein neues Familienmitglied bringt unbeabsichtigt einige Geheimnisse an den Tag.

Aufgetaut* David Safier: Steinzeitfrau Urga gerät in unsere Zeit und macht sich auf die Suche nach dem Glück.

Helle Tage, helle Nächte* Hiltrud Baier: Familiengeschichte, in der eine junge Frau in Lapland einem Geheimnis auf der Spur ist.

Schicksal und Gerechtigkeit* Jeffrey Archer: Der Polizist William Warwick wird zum Dezernat für Kunstfälschung versetzt und gerät in den Bannkreis eines genialen Gemäldefälschers.

Leuchtende Tage* Astrid Ruppert: 1906 verlässt die eigenwillige Lisette ihr großbürgerliches Elternhaus. Beginn einer geplanten Trilogie.

An zwei Tagen in der Woche ist eine **kontaktlose Rückgabe und Ausleihe** möglich:

Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Die Leser können sich in unserem Onlinekatalog verfügbare Medien aussuchen - reservieren lassen, oder uns telefonisch 07224 2054 oder per E-Mail: info@buecherei-gernsbach.de kontaktieren.

Wer keine Möglichkeit hat, sich über das Internet Medien auszusuchen, dem stellen wir gerne neue Medien zusammen. Sobald diese zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während der „Öffnungszeiten“ in der Kornhausstraße 28.

Das Bücherei-Team wünscht Ihnen **frohe Ostern**.



Foto: Gettyimages

Digitaler Stadtrundgang modernisiert und neu: Altstadtrallye Kids



Der digitale Stadtrundgang.

Foto: Fa. Logikum

Digitaler Stadtrundgang

Gernsbach blickt auf eine 800-jährige Geschichte zurück, die nach wie vor an vielen Orten sichtbar ist, insbesondere in der historischen Altstadt. Seit einigen Jahren, letztmalig 2019 ergänzt, finden sich an den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Gebäuden Infotafeln, auf denen die wichtigsten Informationen nachzulesen sind – eine tolle Möglichkeit, nicht nur für Gäste, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger, Gernsbach zu entdecken. Mittels eines QR-Codes erhalten Interessierte dann auf dem Smartphone oder Tablet-PC weitergehende Informationen zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten und Gebäuden. Die Darstellung dieses virtuellen Stadtrundgangs wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Logikum aus Gernsbach

überarbeitet und modernisiert und erscheint nun in neuem, frischem Gewand. Via QR-Code oder über den Link www.digitours.eu/stadtrundgang/gernsbach erhält man Informationen zu insgesamt 34 Stationen sowie zu Gernsbach und der geschichtlichen Chronik allgemein und dem aktuellen Wetter. Über eine Übersichtskarte mit Navigationsfunktion findet man mühelos den Standort der Sehenswürdigkeiten und Gebäude und kann so entweder vorab oder vor Ort seinen ganz individuellen Stadtrundgang planen. Die Infos sind sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch und Französisch erhältlich, ebenso gibt es die Möglichkeit einer Vorlesefunktion. Ergänzend bietet die Tourist-Info ganz klassisch auch die bereits vorliegende Stadtrundgangs-Broschüre mit den wichtigsten Informationen und einem kleinen Innenstadtplan an, auch als Download.

Altstadtrallye Kids

Als spannende Möglichkeit für Kinder, die Altstadt zu erkunden und entdecken, hat das Team der Tourist-Info eine Altstadtrallye entwickelt. An insgesamt 11 Stationen gilt es, zu beobachten, zu lesen, zu zählen und Fragen zu beantworten. Hat man alle Fragen beantwortet und das richtige Lösungswort errätselt, kann man dieses bei der Tourist-Info oder im Briefkasten am Haupteingang zum Rathaus abgeben und zum Ende der Saison tolle Preise gewinnen. Die Tour startet am Katz'schen Garten und führt über die Stadtbrücke den Stadtbuckel hinauf, über den Storchenturm und die Zehntscheuern hin zu der Evangelischen St. Jakobkirche. Hier endet die Tour. Alternativ gibt es auch eine barrierefreie Route, die mit dem Kinderwagen oder dem Rollstuhl begangen werden kann.

Den Flyer zur Altstadtrallye gibt es ab sofort bei der Tourist-Info (Prospektkasten rechts neben dem barrierefreien Eingang oder auf postalische/telefonische Vorbestellung) oder als Download auf der städtischen Homepage unter www.gernsbach.de/rallye. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Melanie Mußler und Katrin Schmitt (v. r.) vom Kulturamt freuen sich über das neue Angebot. Foto: Stadt Gernsbach

Wandern in und um Gernsbach

Besonders intensiv können Besucher den fantastischen Naturraum auf einem der zahlreichen Wanderwege rund um Gernsbach entdecken.

Atemberaubende Aussichten, saftig grüne Wiesen, sprudelnde Bäche, schmale Felsenpfade und vieles mehr erleben Wanderer auf dem rund 250 Kilometer umfassenden Wegenetz, das nicht nur die viel begangenen und bekannten Premiumwanderwege und den Kaltenbronn beinhaltet, sondern auch viele andere schöne Touren, getreu dem Motto "Off the beaten track" (abseits ausgetretener Pfade).

Die Tourist-Info Gernsbach hat einige dieser Tipps in der Broschüre "Gernsbach Wanderguide" zusammengestellt, der als Download auf der Homepage zur Verfügung steht und im Prospektkasten an der Außenseite der Tourist-Info zu finden ist. Auch im digitalen Tourenplaner unter www.outdooractive.de sind diese Tourenvorschläge zu finden. Diese beinhalten z. B. den Brünnelesweg Staufenberg (4,8 km), die Aussichtstour zum Lautenfelsen (13,1 km), den Panoramaweg Reichental (10 km), die Heuhütten und Aussichtstour (14,4 km) oder auch die Tour zum Bernstein und über Loffenau zurück nach Gernsbach (19,0 km), um nur einige zu nennen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de



Wanderer am Lautenfelsen.

Foto: Zweckverband Im Tal der Murg, Corinna Genter-Boccia

Stadtarchiv erhält historische Postkartensammlung



Claudia Rothfuß-Schneider aus Gernsbach hat dem Stadtarchiv mehr als 50 historische Postkarten und dazu eine ganze Reihe weiterer Abbildungen geschenkt, die die Geschichte Gernsbachs illustrieren. Insbesondere unter den Postkarten befinden sich viele Raritäten, die die Bildersammlung des Archivs in wichtigen Punkten ergänzen oder komplettieren. Bürgermeister Julian Christ würdigt die Schenkung als Akt gelebten bürgerlichen Gemeinsinns: „Ich freue mich sehr über diesen Neuzugang für unser Stadtarchiv. Er zeigt, dass die historische Sensibilität in unserer Bürgerschaft hoch ist und die Einrichtung zu Recht großes Vertrauen genießt.“ In den nächsten Wochen werden ausgewählte Bilder über die städtischen Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram veröffentlicht. Die hier abgedruckte, bislang unbekannte Postkarte wurde am 24. Juni 1912 in Gernsbach abgestempelt. Autor: Stadtarchiv Gernsbach

Ladestation beim Rathaus wird rege genutzt

Um der Öffentlichkeit den Service einer zentral gelegenen Ladestation für E-Fahrzeuge zu ermöglichen, ließ die Stadt Gernsbach im November 2019 eine Ladesäule im Rathaushof errichten.

An der von der EnBW betriebenen Ladestation können zwei E-Autos gleichzeitig mit maximal 22 kW geladen werden. Diese Möglichkeit wird rege genutzt.

„Wir freuen uns, dass wir im Stadtzentrum diesen Service anbieten können. Er richtet sich sowohl an Tagestouristen auf der Durchfahrt, als auch an einheimische E-Mobilisten, die ihr Fahrzeug bequem aufladen können, während sie Besorgungen in der Stadt machen“, hebt Bürgermeister Julian Christ hervor.

Die beiden Parkplätze bei der Ladestation stellt die Stadt rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen für die Dauer des Ladevorgangs bis zu vier Stunden gebührenfrei zur Verfügung. Die Beschilderung weist darauf hin, dass zur Anzeige der Nutzungsdauer eine Parkscheibe auszulegen ist. Um zu verhindern, dass ein Nutzer den Ladepunkt nach dem Ladevorgang weiter blockiert, erhebt die EnBW an ihren Ladesäulen eine Blockiergebühr. Diese beträgt nach vier Stunden Ladezeit 0,10 Euro je Minute und ist bei 12 Euro gedeckelt. Laut Erhebungen sind 95 % der Ladevorgänge nach vier Stunden beendet. Der Landkreis Rastatt beabsichtigt, unter Beteiligung der Stadt Gernsbach eine weitere Ladestation bei der Papiermacherschule



Die zentral gelegene E-Ladestation vor dem Rathaus.

Foto: Stadt Gernsbach

einzurichten. Zur Konzeptionierung der Ladeinfrastruktur in Gernsbach finden derzeit interne Abstimmungen statt.

„Gerne wollen auch wir weitere E-Ladestationen als Service anbieten. Da es sich hierbei jedoch um keine Pflichtaufgabe handelt, gilt es, den Ausbau gut geplant und unter Berücksichtigung der städti-

schen Belange, auch unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Haushaltslage, vorzunehmen“, erläutert Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin die Situation. Die Kosten für die Einrichtung der Doppelladestation vor dem Rathaus beliefen sich auf rund 15.250 Euro. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

6. - 8. April: Nächtliche Tunnelsperrung

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, wird der Tunnel an der B 462 zur Durchführung der regelmäßig notwendigen Wartungsarbeiten von Dienstag,

6.4. bis Donnerstag, 8.4.2021 jeweils in der Zeit von 19.30 Uhr bis 5.30 Uhr voll für den Verkehr gesperrt. Wir bitten um Verständnis.

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- Schrankwand in Nussbaum-Optik, H: 1,88 x T: 0,46 x B: 3 m, Telefon 651549 (Anrufe ab 19 Uhr)

Weiterhin bei uns: Online Kauf von Kinogutscheine.

**Kinocenter
Gernsbach**

Bleichstraße 40
Tel. 07224/2115
www.kinocentergernsbach.de
info@kinocentergernsbach.de

Sehr geehrte Gäste,

leider müssen wir weiterhin unseren Kinobetrieb laut Gesetz einstellen. Wir möchten Ihnen deshalb unsere Geschenkidee für Ostern, Geburtstage und Dankeschöns ans Herz legen: Ein Kinogutschein vom Kinocenter Gernsbach! Auch in dieser schweren Zeit kann man so Familie, Freunden und Bekannten Gutes tun! Der Kauf von Kinogutscheinen ist rund um die Uhr Online möglich! Da unsere Gutscheine sogenannte Wertkarten sind, gibt es kein Verfallsdatum. Gerne können Sie auch auf Vorrat Gutscheine kaufen. Bei weiteren Fragen rufen Sie einfach zwischen 17.00 und 20.00 Uhr 07224/ 2115 an. Wir freuen uns auf viele Besucher im Kino, wir informieren Sie zeitnah, wenn wir wieder öffnen dürfen.

Lasst euch nicht unterkriegen... wir tun es auch nicht;-)

Bis dahin, herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Roland Julius und euer Kinoteam vom Kinocenter Gernsbach

Infrastruktur-Arbeiten bei Freudenstadt schränken Bahnverkehr bis Mitte Mai ein

Die DB Netz AG führt vom 5. April bis 10. Mai umfangreiche Infrastruktur-Arbeiten im Bereich Freudenstadt durch.

Deshalb passt die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) ihr Betriebskonzept für die Stadtbahnlinien S8 und S81 an, da einzelne Streckenabschnitte für den Bahnverkehr gesperrt sind. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen wird eingerichtet. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen entlang der Strecke zu beachten. Die SEV-Fahrpläne und der Baustellenflyer können auf der AVG-Homepage unter avg.info heruntergeladen werden. Dort gibt es auch Fußwegepläne zu den Ersatzhaltestellen der Linien S8 und S81.

Änderungen im Betriebskonzept während der Bauarbeiten gibt es auch bei den Regionalbahnen der Deutschen Bahn (DB) und der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG).

Die verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen erstrecken sich über fünf Phasen:

Phase 1 Busse ersetzen Bahnen zwischen Bondorf – Freudenstadt Stadt von Montag, 5. April, 05:00 Uhr, bis Freitag, 9. April, 00:30 Uhr

Die Linien S8 (Karlsruhe Tullastraße-Bondorf) und S81 (Karlsruhe Hbf-Bondorf) enden/beginnen in Freudenstadt Stadt. Als Ersatz fahren Busse zwischen Bondorf und Freudenstadt Stadt. Fahrgäste werden gebeten, die vom Bahnverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse zu beachten.

Phase 2 Ersatzverkehr zwischen Bondorf - Hochdorf und zwischen Hochdorf - Freudenstadt Stadt von Freitag, 9. April, 00:30 Uhr, bis Montag, 12. April, 04:30 Uhr

Die Stadtbahnen der Linien S8 und S81 enden/beginnen am Bahnhof Freudenstadt Stadt.

Die Linien S8 (Karlsruhe Tullastraße – Bondorf), S81 (Karlsruhe Hbf - Bondorf) sowie die Züge der Linie RE 14B (Stuttgart Hbf - Freudenstadt Hbf) werden zwischen Hochdorf und Freudenstadt Stadt durch Busse ersetzt. Fahrgäste werden gebeten, die vom Zug-/Bahn-

verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse zu beachten. Zudem werden die entfallenden Bahnen der S8/S81 zwischen Bondorf und Hochdorf durch Züge der DB ersetzt.

Die Züge der Linie RB 20 der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG) werden zwischen Alpirsbach und Freudenstadt Hbf durch Busse ersetzt.

Phase 3 Ersatzverkehr zwischen Freudenstadt Hbf - Freudenstadt Stadt in der Nacht Donnerstag/Freitag, 15./16. April, 23:10 bis 04:40 Uhr

Einzelne Bahnen der Linie S8 (Karlsruhe Tullastraße - Bondorf) enden/beginnen in Freudenstadt Stadt.

Als Ersatz fahren Busse zwischen Freudenstadt Hbf und Freudenstadt Stadt. Fahrgäste werden gebeten, die vom Bahnverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse zu beachten.

Phase 4 Ersatzverkehr zwischen Freudenstadt Hbf - Freudenstadt Stadt sowie veränderte Fahrzeiten von Montag, 19. April, bis Donnerstag, 22. April, sowie von Montag, 26. April, bis Donnerstag, 29. April, jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr

Die Linien S8 und S81 mit Ziel oder Beginn Freudenstadt Hbf verkehren zwischen Freudenstadt Stadt und Freudenstadt Hbf zu geänderten Zeiten.

Die Pendelzüge zwischen Freudenstadt Hbf und Freudenstadt Stadt entfallen und werden durch Busse ersetzt. Fahrgäste werden gebeten, die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse zu beachten.

Die Züge der Linien RE 14B, RB 20 sowie die Bahnen der Linien S8 und S81 mit Ziel Bondorf verkehren regulär.

Phase 5 Ersatzverkehr zwischen Bondorf - Hochdorf und zwischen Hochdorf - Freudenstadt Hbf von Freitag, 7. Mai, 16:00 Uhr, bis Montag, 10. Mai, 05:15 Uhr

Die Züge der Linie RE 14B (Stuttgart Hbf - Freudenstadt Hbf) sowie die AVG-Bahnen der Linien S8 (Karlsruhe Tullastraße - Bondorf) und S81 (Karlsruhe Hbf - Bondorf) werden zwischen Hochdorf und Freudenstadt Hbf durch Busse ersetzt. Fahrgäste werden gebeten, die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse zu beachten.

Die Bahnen der Linien S8 und S81 werden zwischen Bondorf und Hochdorf durch Züge der DB ersetzt.

Die Züge der Linie RB 20 der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG) zwischen Alpirsbach und Freudenstadt Hbf werden ebenfalls durch Busse ersetzt. ■

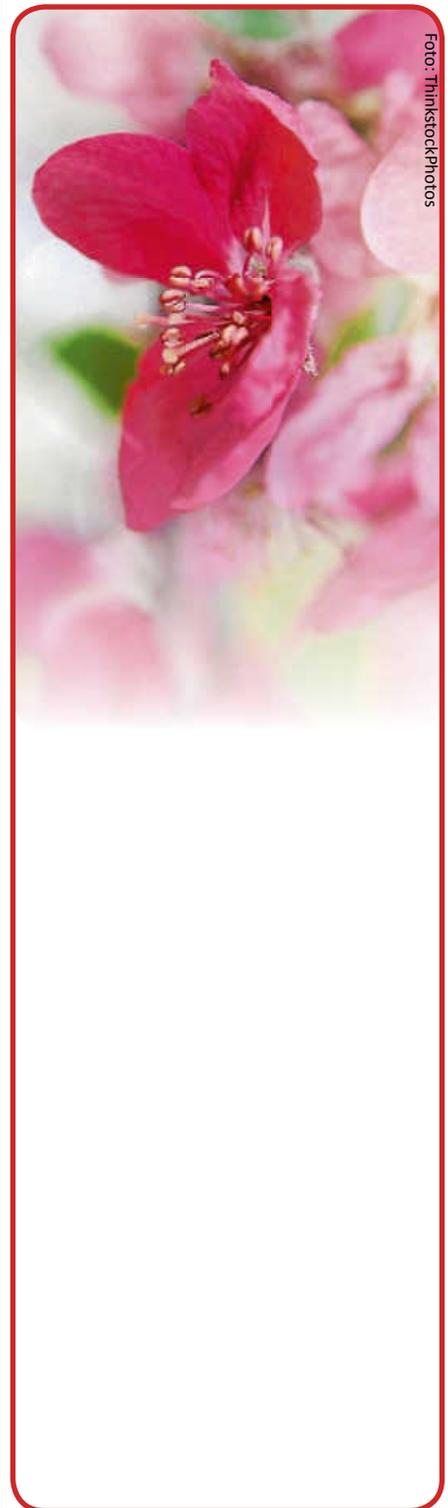


Foto: ThinkstockPhotos

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Freitag, 2. April

Dr. Asal, Carl-Netter-Straße 2, Bühl, Telefon 07223 806722

Samstag, 3. bis Montag, 5. April

Tierpraxis Schwarzach, Körnersbühd 4, Rheinmünster-Schwarzach, Telefon 07227 8455

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 1. April

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3, Gernsbach, Telefon 07224 3397

Freitag, 2. April

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Samstag, 3. April

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Telefon 07224 991780

Sonntag, 4. April

Eberstein-Apotheke, Beethovenstr. 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

Montag, 5. April

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpff-Straße 12, Gernsbach, Tel. 07224 3806

Dienstag, 6. April

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Mittwoch, 7. April

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau, Telefon 07083 524250

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach

telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2,

Gernsbach

Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am

Freitag, 2./Samstag, 3. April

Kati Gräßer, Carmen Hahn,

Dominik Sämman, Romina Roth,

Heike Bäuerle, Natalie Felske,

Gabi Gerstner, Wolfgang Heinrich

Angelika Burkhart-Schillinger

Sonntag, 4./Montag, 5. April

Kati Gräßer, Carmen Hahn,

Dominik Sämman, Romina Roth,

Heike Bäuerle, Natalie Felske,

Regina Bleier, Gabi Gerstner,

Wolfgang Heinrich

Alle Angaben ohne Gewähr



Foto: ThinkstockPhotos

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Gernsbach über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gernsbach - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 22.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Begriffe enthalten sind, wurde die bisher übliche Form verwendet. Diese Form steht sowohl für die weibliche wie auch die männliche Ausdrucksweise. Bei Wiedergaben und dergleichen sind ggf. die jeweiligen Zusätze zu ergänzen.

I.

In der Satzung der Stadt Gernsbach über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gernsbach vom 12.12.2016 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
- a) Feuerwehrkommandant 360,00 € / Monat
 - b) Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten 90,00 € / Monat
 - c) Abteilungscommandant Abteilung Gernsbach 120,00 € / Monat
 - d) Stellvertretender Abteilungscommandant Gernsbach 60,00 € / Monat
 - e) Abteilungscommandanten übrige Abteilungen 90,00 € / Monat
 - f) Stellvertretender Abteilungscommandant übrige Abteilungen 45,00 € / Monat

- g) Stadtjugendfeuerwehrwart 40,00 € / Monat
- h) Jugendfeuerwehrwarte (1 Person / Gruppe) 30,00 € / Monat
- i) Kreisausbilder erhalten für die Durchführung der überörtlichen Lehrgänge nach den Musterausbildungsplänen eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € / Ausbildungsstunde.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, 23.03.2021



Julian Christ
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet „Altstadt II“ – Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2021 beschlossen, für das geplante

Sanierungsgebiet „Altstadt II“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt im Norden durch den Färbtorplatz, den katholischen Kindergarten und die Bebauung entlang der Pfarrgasse, im Westen durch die Straße im Streckfuß, im Süden durch die Waldbachstraße und entlang der St.-Jakobsgasse mit der Ebersteingasse beginnend nach der evangelischen Kirche, im Osten durch die Murg von der Schloßstraße 21 bis zur Färbtorstraße 6. Die Abgrenzung ist aus dem angeschlossenen Lageplan vom 24. Februar 2021 ersichtlich (**siehe Seite 11**).

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, Grundlagen für die Beurteilung der Notwendigkeit und der daraus abzuleitenden Ziele der Sanierung zu gewinnen. Insbesondere sollen Erkenntnisse über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und die bestehenden Zusammenhänge erlangt werden. Mit der Durchführung der notwendigen Erhebungen wurde die STEG, Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart beauftragt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter sowie sonstige Berechtigte sind verpflichtet, den Beauftragten des Unternehmens, die eine entsprechende Legitimation der Stadtverwaltung besitzen, nach § 138 BauGB Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis unter anderem zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

Auf die Verpflichtung zur Duldung des Betretens von Grundstücken gemäß § 209 BauGB wird verwiesen.

Gernsbach, 24. März 2021



Julian Christ
Bürgermeister

Abgrenzung

Abgrenzung Vorbereitende Untersuchungen
im Bereich "Altstadt II", ca. 6,97 ha



**Stadt
Gernsbach**

Entwicklungskonzept -
Vorbereitende Untersuchungen
"Altstadt II"

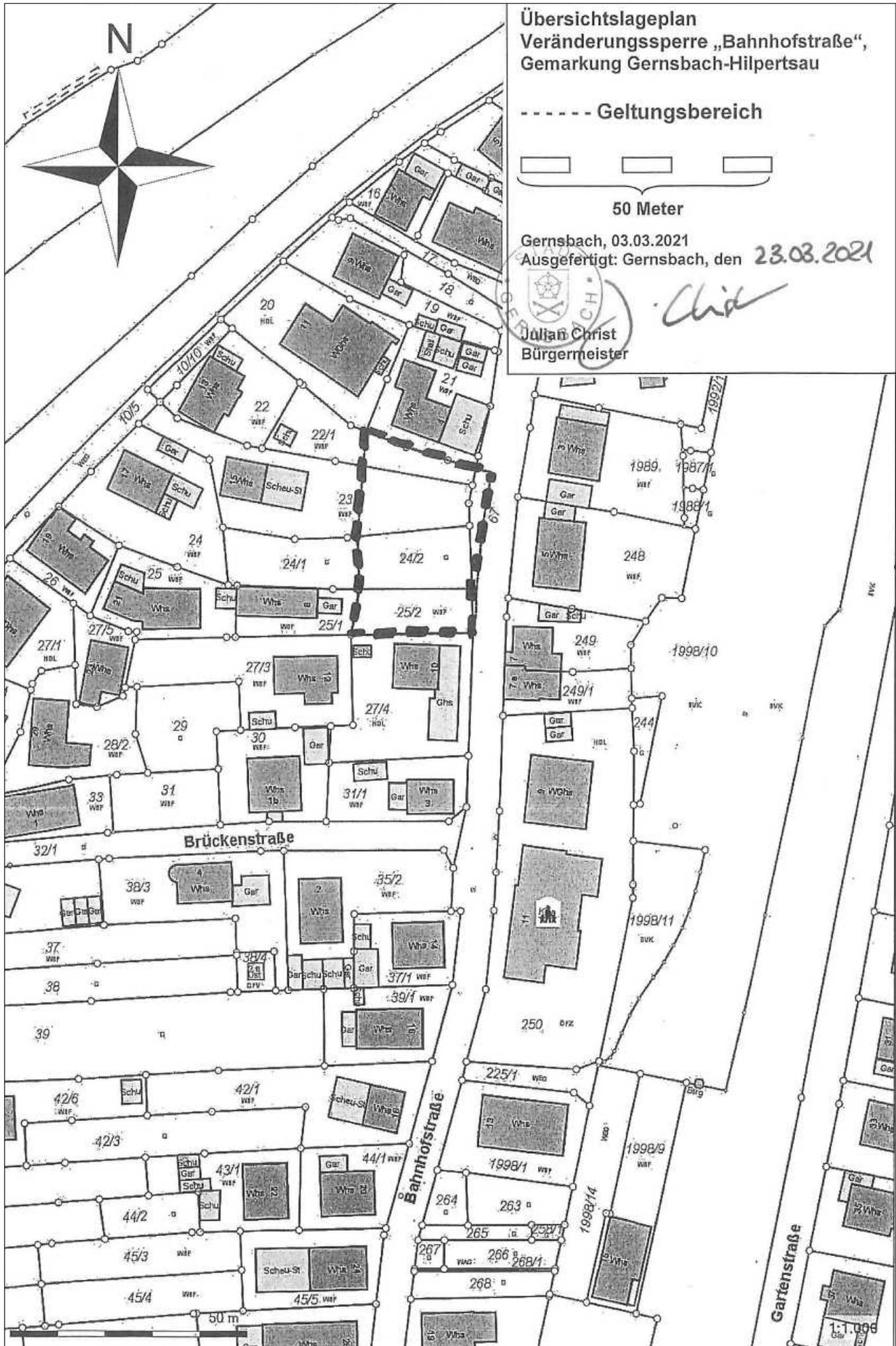
ABGRENZUNG



Projekt Nr. -10467
24.02.2021/HT

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Stuttgart, 70372
70162 Stuttgart





Öffentliche Bekanntmachung - Bahnhofstraße

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 22/1 (Teilfläche), 23 (Teilfläche), 24/2, 25/2 und 67 (Teilfläche).

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 22. März 2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gernsbach am 22. März 2021 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen.

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Bahnhofstraße“ Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau

Auf Grund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 in Verbindung § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.582), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 22. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ und erstreckt sich auf die im Lageplan vom 03. März 2021 abgegrenzten Grundstücke Flst. Nr. 22/1 (Teilfläche), 23 (Teilfläche), 24/2, 25/2 und 67 (Teilfläche), Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 03. März 2021 (siehe Plan Seite 12) maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre

baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt am 31.03.2022 außer Kraft.

Gernsbach, den 23. März 2021



Julian Christ
Bürgermeister

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Kolpingfamilie
Weisenbach

Gebrauchtkleidersammlung

Sofern es die Vorgaben der Corona-Verordnung zulassen, findet die im Januar ausgefallene Gebrauchtkleidersammlung der Kolpingfamilie Weisenbach in Hilpertsau am Samstag, **15. Mai 2021**, statt. Alle Haushalte erhalten im Vorfeld der Sammlung einen Flyer mit weiteren Informationen.

Boulefreunde
Gernsbach



Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 2021 wird wegen der Corona-Einschränkungen weiterhin verschoben, bis sie als Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Die Mitglieder werden darüber rechtzeitig informiert.
Der Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Blutspende

**Blutspende auch während der Osterzeit
dringend benötigt.**

Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende. Donnerstag, 8. April von 14.30 bis 19-30 Uhr Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1, Gernsbach Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle> Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Blutspende. Mit Abstand sicher. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Musikverein
Hilpertsau



Blockflötenvorspiel einmal anders

Es ist schon zur Gewohnheit geworden, dass lieb gewonnene Veranstaltungen derzeit nicht stattfinden können. Eine solche Veranstaltung ist auch das traditionelle Jugendvorspiel des Musikvereins Hilpertsau. So ganz wollte man diesen Nervenkitzel den Kindern der Blockflö-



Blockflötenvorspiel einmal anders.

tenausbildung des Vereins aber dieses Jahr doch nicht vorenthalten. Mit viel Kreativität hat der Verein unter der Leitung von Marianne Weißbecher ein Online-Vorspiel organisiert. Schon bei der Vorbereitung wurde darauf geachtet, dass vieles an das gewohnte Live-Erlebnis anknüpft. Sogar ein Kuchenpaket wurde am Vormittag an die Familien verteilt. Schick angezogen präsentierten die Kinder an der Blockflöte ihre selbst ausgewählten Stücke. Man konnte selbst durch die Kameraübertragung das Lampenfieber der Künstler*innen nahezu spüren. Dabei erwies sich deren Aufregung als unbegründet, routiniert präsentierte der Nachwuchs des Hilpertsauer Musikvereins ihre Konzertstücke nahezu perfekt. Das Programm, das die Kinder an der Blockflöte boten war dabei äußerst abwechslungsreich, da gab es klassisches zu hören, wie das von Alexa gespielte Stück „Morgenstimmung“ oder die „Ode an die Freude“ vorgetragen von Joshua. Sarah mit dem Lied „Du bist da wo Menschen leben“, Anna Lena mit dem bekannten Lied „Danke“ und Victoria mit „Halte zu mir Gott“ wählten neue geistliche Lieder als Konzertstücke. Mit dem von Sophie gespielten Titel „Scarborough Fair“ gab es Popsongs genau so zu hören wie die Kinderlieder „Onkel Donald hat 'ne Farm“ gespielt von Marie, „Hans bleib da“ vorgetragen von Mara und „Waldi“

Foto: Musikverein Hilpertsau

gespielt von Leon. Am Ende bekam dann jedes Kind obligatorisch ein Brezel und ein Softgetränk, auch daran hatten die Organisatoren des Musikvereins gedacht und diese im Vorfeld an die Nachwuchskünstler verteilt. Alle waren sich einig, dass sich der Aufwand für diese Art des Jugendvorspiels gelohnt hat, trotzdem sehnt man sich natürlich wieder zurück in Konzertsäle.

Musikverein »Orgelfels«
Reichental



Muttertagskonzert muss erneut abgesagt werden

Unser Muttertagskonzert, geplant war 8. Mai 2021, muss leider erneut abgesagt werden. Da momentan keine Proben stattfinden dürfen, ist es uns nicht möglich ein Konzert zu planen. Wie alle Kulturschaffende Vereine hoffen wir auf die Senkung der Inzidenzwerte und Lockerung der Pandemieeinschränkungen. Sobald wir wieder mit den Proben beginnen dürfen planen wir einen neuen Termin bei dem Sie unsere Blasmusik wieder live genießen können. Zeitnah werden wir Sie dann darüber informieren. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Bitte halten Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten weiterhin die Treue. Ihr Musikverein Orgelfels Reichental



Musikverein beim Konzert INTakt 2019.

Foto: Edith Wieland

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Karfreitag, 2. April: 10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Tel. 07228 9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP2-Maske tragen.

Sonntag, 4. April: 10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Tel. 07228 9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP2-Maske tragen.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 3. April, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 4. April, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger, Tel. 0163 2449437.

Donnerstag, 01. April

19.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Jakobskirche

Freitag, 02. April

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pauluskirche, Pfr. U. Eger

Samstag, 03. April

18 Uhr Familiengottesdienst mit Bilderbuchkino (nur mit Anmeldung), Pauluskirche, H.-J. Scholz Pfr. i. R.

Anmeldung bis 01.04.21 an pgs@freenet.de oder Tel. 1672 (AB)

Sonntag, 04. April

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pauluskirche, Pfarrer U. Eger
Aufgrund der Corona-Pandemie können vereinzelte Gottesdienste ausfallen.

Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Anordnungen des Landkreises.

ST. JAKOBSKIRCHE

Evang. St. Jakobsgemeinde, 76593 Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-3394 oder Pfarramt@ekige.de
Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Ulrich Eger

Karfreitag, 2. April 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Ulrich Eger
Bitte melden Sie sich im Pfarramt an, telefonisch oder Pfarramt@ekige.de, vielen Dank.

Ostersonntag, 4. April 2021

10.15 Uhr Gottesdienst mit Musiker/Bläser, Pfr. Ulrich Eger
Bitte melden Sie sich im Pfarramt an, telefonisch oder Pfarramt@ekige.de, vielen Dank. Freigeschalten ab 8.00 Uhr - Auferstehungsfeier in der Friedhofshalle Baden-Baden mit einem Bläserensemble des Gernsbacher Bläserkreises und mit Pfarrerin Marlene Bender. Diese können Sie online miterleben, <https://youtu.be/oxoZABEa6LE>
Es ist außerdem möglich, diese Feier über den Youtube-Kanal der Evang. Stadtkirchengemeinde Baden-Baden zu sehen.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794
Montags von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081 (nur zu den Sprechzeiten), 07224 6571386 nur nach Vereinbarung. Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Susanne Floss, Gemeindeferentin

nach Vereinbarung, Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung
Diensthandy: 015157530855

Hygienehinweise zu den

Kar- und Ostergottesdiensten

Eine Anmeldung ist aufgrund des ausreichenden Platzangebots in unseren Kirchen nicht erforderlich; die einzige Ausnahme bildet die Osternachtliturgie in Reichental (s. unter Reichental).
Am Gründonnerstag muss auf die übliche Kelchkommunion verzichtet werden; auch die symbolträchtige, in Gernsbach gewöhnlich praktizierte Fußwaschung ist nicht möglich.
Am Karfreitag sind die Gläubigen eingeladen, das Kreuz mit Blumen zu verehren. Dabei ist wie beim Kommuniongang der Abstand von 1,5 m zu anderen Mitfeiernden einzuhalten. Bei der Feier der Osternacht kann sich keine größere Zahl um das Osterfeuer versammeln, die Weitergabe des Lichts in der Kirche ist aber bedenkenlos möglich.

Ostermontag Weg-

Gottesdienst in Obertsrot

10.15 Uhr Weg-Gottesdienst, Treffpunkt: Kita Rockertstrolche; unweit der Bahnhaltestelle Hilpertsau, wo 10.05 Uhr die Bahn aus Richtung Gernsbach ankommt. Siehe auch unter Obertsrot.

Für die Karwoche und Ostern gibt es neben den geplanten Gottesdiensten weitere kirchliche Angebote

Hausgebete für Kar- und Ostertage

Über Ostern stellt das Seelsorgeteam Vorlagen für Hausgebete zur Verfügung. Diese liegen in den Kirchen aus und können von der Homepage www.kath-gernsbach.de heruntergeladen werden.

Ostergarten in

Herz-Jesu Kirche Obertsrot

Dargestellt wird der Weg, den Jesus gehen musste von Palmsonntag bis Ostern. Die Szenen werden immer wieder verändert. Für Erwachsene werden entsprechende Texte zum Mitnehmen bereitliegen. Für Kinder stehen Ostertüten mit etwas zum Basteln, Backen, Lesen und Säen bereit.

Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid.

Bringt eure Sorgen zum Kreuz - Aktion in der Liebfrauenkirche

Auf den Tischen am Eingang der Liebfrauenkirche liegen Papierkreuze, die Sie mitnehmen und auf denen Sie ihre Anliegen im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Trost schreiben oder malen können. Das Kreuz kann dann bis Karfreitag in die Kirche in einen Karton gelegt werden und wird vom Gemeindegemeinschaftsteam an eine Stellwand gepinnt.

Karwoche intensiv -

Ein digitales Angebot für ältere Jugendliche und junge Erwachsene

Pastoralreferent Daniel Meicher, SE Malsch, und Pastoralassistent Fabian Groß bieten in der Karwoche Glaubensabende per Videokonferenzen für ältere Jugendliche und junge Erwachsene an. Jeder Abend steht für sich und kann unabhängig voneinander besucht werden. Donnerstag, 01. April, um 20 Uhr - Krisen bewältigen

Samstag, 03. April, um 15 Uhr - Glaube als Herausforderung
Anmeldung per Mail an daniel.meicher@kath-malsch.de bis einen Tag vor dem jeweiligen Treffen.

Jugendkreuzweg - digital

Der Jugendkreuzweg ist eine moderne Auseinandersetzung mit dem Tod und Leiden Jesu mit besonderem Fokus auf Musik und wird in diesem Jahr digital stattfinden. Eingeladen sind alle älteren Jugendlichen und junge Erwachsene. Am Karfreitag wird es von 9.00 bis 21.00 Uhr im Dreistundentakt per Threema oder Mail digitale Impulse geben. Anmeldung bis Donnerstag, 1. April, bei Pastoralassistent Fabian Groß unter fgross@kath-germsbach.de oder eine Threema-Nachricht an 0151 57530855.

Auf den Spuren

von Ostern durch Gernsbach

Der Osterweg beginnt in der St. Jakobskirche mit seinem strahlenden Osterfenster, führt über mehrere Stationen in der Altstadt hin zur Liebfrauenkirche und ermöglicht in diesen coronabeschränkten Zeiten eine Möglichkeit, Ostern mal anders zu erfahren. Die Anleitung mit einer Routen-Beschreibung und mit Texten liegt in den Kirchen aus oder kann auch von der Homepage www.kath-germsbach.de heruntergeladen werden. Darin enthalten sind Gedanken, Gebete, Historie und Geschichten. Diese vermitteln ein lebendiges Bild von Ostern und sind auch für Familien mit Kindern geeignet. Die Texte



Foto: Gettyimages

sind ab Ostern verfügbar und können bis Pfingsten abgerufen werden.

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

Fr., 02.04.2021, Karfreitag

10.00 Uhr Kinderkreuzweg mit den Erstkommunikanten
Bitte eine Blume und Opferkässchen mitbringen.

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Kreuzverehrung mit Blumen
Anschließend Beichtgelegenheit bei Vikar Adalbert Mutuyisugi in der Kirche hinten

Sa., 03.04.2021, Karsamstag - Hochfest der Auferstehung des Herrn

16.00 Uhr Osterspeisensegnung
21.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht, mitgestaltet durch das Vokalesemble

So., 04.04.2021, Ostersonntag

10.00 Uhr HI. Messe
18.30 Uhr Vesper

Mi., 07.04.2021

08.30 Uhr HI. Messe als Frauengottesdienst

Bringt eure Sorgen zum Kreuz

Aktion in der Liebfrauenkirche siehe unter SE

Auf den Spuren von Ostern durch Gernsbach

siehe unter SE

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

Fr., 02.04.2021, Karfreitag

10.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben

Christi

mit einer kleinen Gesangsgruppe des Lautenbacher Kirchenchors
Kreuzverehrung mit Blumen

So., 04.04.2021, Ostersonntag

08.30 Uhr HI. Messe

mit einer kleinen Gesangsgruppe des Lautenbacher Kirchenchors

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/Hilpertsau

Fr., 02.04.2021, Karfreitag

11.15 Uhr Kinderkreuzweg mit Erstkommunikanten

Bitte eine Blume und Opferkässchen mitbringen

18.30 Uhr Andacht „Der Gekreuzigte und die vielen Kreuze“

Im Mittelpunkt steht die Darstellung des Gekreuzigten auf dem Hungertuch und die vielen Kreuze, die Menschen heute zu tragen haben. Es besteht die Möglichkeit, das Kreuz mit Blumen zu verehren. Die klassische Karfreitagsliturgie kann in den anderen Kirchen besucht werden.

Sa., 03.04.2021, Karsamstag - Hochfest der Auferstehung des Herrn

21.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht

So., 04.04.2021, Ostersonntag

10.30 Uhr HI. Messe

Mo., 05.04.2021, Ostermontag

10.15 Uhr Weg-Gottesdienst, Treffpunkt: Kita Rockertstrolche; unweit der Bahnhaltestelle Hilpertsau, wo 10.05 Uhr die Bahn aus Richtung Gernsbach ankommt.

Der gemeinsame Gang zur Herz-Jesu-Kirche erinnert an die beiden Jünger, die an Ostern auf dem Weg nach Emmaus

waren. Am Startpunkt und bei einer Station auf dem Weg hören wir das Evangelium, einen Impuls und sprechen Gebete. Ziel ist die Kirche, wo zum Abschluss Eucharistie gefeiert wird (ab der Gabenbereitung).

Bitte beachten Sie, dass auch im Freien ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Es ist hilfreich, wenn Sie einen bereits ausgefüllten Kontaktdatenbogen mitbringen.

Do., 08.04.2021

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in der Krypta

Ostergarten in der Herz-Jesu Kirche
siehe unter SE

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

Fr., 02.04.2021, Karfreitag

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi
Kreuzverehrung mit Blumen

Sa., 03.04.2021, Karsamstag -

Hochfest der Auferstehung des Herrn
20.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht

mit Anmeldung telefonisch oder per Mail bis Mittwoch, 31. März, 18 Uhr

Mo., 05.04.2021, Ostermontag

10:..00 Uhr Hl. Messe

Do., 08.04.2021

18.30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauerstrasse 32

Freitag, 2. April

10 Uhr Karfreitagsgottesdienst
Teilnahme nur mit Voranmeldung
www.nak-gernsbach.de

Sonntag, 4. April

11 Uhr Ostergottesdienst in Loffenau,
Kelterackerweg 3

Mittwoch, 7. April

20 Uhr Gottesdienst

www.nak-gernsbach.de

JEHOVAS ZEUGEN

**Alle Gottesdienste finden
als Zoom-Videokonferenz statt**

Interessierte Teilnehmer an den virtu-

ellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 1. April

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Erörterung von Bibeltexten aus dem Bibelleseprogramm der Woche 4. Mose 15-16

Stolz und zu große Selbstsicherheit - welche Gefahr steckt dahinter?

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

Video über Loyalität

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Buches Hesekiel

Samstag, 3. April

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Der Gerichtstag - Grund zur Angst oder zur Hoffnung?"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-beteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Habt weiter innige Zuneigung zueinander"



Wassonstnochinteressiert

FRÜHLING IM GARTEN

Beete in Form bringen

Langsam spitzen die ersten grünen Blätter aus dem Boden: Die Stauden treiben neu aus. Es ist höchste Zeit, sie in Form zu bringen. Das i-Tüpfelchen beim Beet bringt eine schöne Rasenkante.

Alte Blütenstände wegschneiden

Es macht Sinn, die Stängel aus dem Vorjahr über den Winter stehen zu lassen: Samen sind Nahrung für Vögel, kleine Krabbeltierchen finden einen Unterschlupf und ganz praktisch gedacht: So weiß man auch noch im Frühling, wo welche Pflanze wächst! Wenn jetzt das erste Grün aus dem Boden lugt, können aber alle oberirdischen Überbleibsel von Astern und Co. weggeschnitten werden.

Rückschnitt beim Lavendel

Auch der Lavendel braucht im zeitigen Frühjahr nochmal einen Schnitt, damit er



Foto: Gettyimages

kompakt wächst und weiter üppig blüht. Faustregel: Nach der Blüte ein Drittel kürzen, im Frühling zwei Drittel der grünen Triebe. Nicht bis ins kahle Holz zurückschneiden, das kann das Aus bedeuten.

Rasenkante stechen

Noch gepflegter sieht der Garten aus,

wenn die Beete eine schöne Kante bekommen. Mit einem Rasenkantenstecher ist das eigentlich eine ganz einfache Sache und ein hervorragender Grund, im Garten aktiv zu sein.

Quelle: Kaffee oder Tee,
Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



WIR SUCHEN FÜR EINE KUNDIN

in Lauffen und Umgebung

ein Doppelhaus bzw Reihenhaus bzw 3,5 bis 4 Zimmer Wohnung.- Erdgeschoss mit Garten und Terrasse. Garage oder Tiefgarage. Preis bis 250.000/300.000 Euro.

BN Immobilien

Tel. 07033 5266-70
brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de